

## Sammlung Ameisenproben

### Rechtlicher Schutzstatus

Die Gruppe der Waldmeisen (*Formica s. strico*) ist durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 20, Anhang 3) geschützt. Deshalb ist für das Sammeln der Ameisenproben grundsätzlich eine Bewilligung erforderlich.

### Material (Tubes und Alkohol wird von Ameisenschutz beider Basel zur Verfügung gestellt)

- Eppendorf Tubes (2mm)
- Alkohol: 96% Ethanol, undenaturiert (kein Methanol!)
- Bleistift (falls Etikette in den Alkohol kommt – löst sich nicht auf)
- Etikette: kleines Papier für Beschriftung der Probe (kommt in Tubes)

### Vorgehen Einsammlung

- Pro Nest circa 10-12 Arbeiterinnen sammeln
- Die Tiere müssen direkt vom Haufen (und nicht nebenan) stammen
- Tiere auf die Hand krabbeln lassen und mit Pinzette abpflücken und in mit Ethanol gefülltes Eppendorf Tube tauchen

### Beschriftung Probe

Die Probe bitte mit den folgenden Informationen beschriften:

- Name Probensammler
- Datum
- Nestcode
- Platz aussparen für die Beschriftung mit der Art

### Einsendung Probe

Die gesammelten Proben können per Post an die Beratungsstelle Ameisenschutz beider Basel gesendet werden. Wir bitten euch zusätzlich, folgende Informationen zu den beprobten Nestern per Email an [info@ameisen-basel.ch](mailto:info@ameisen-basel.ch) zu senden:

Nestcode	Koordinaten	Datum	Erfasser

### Zu beachten

Bei der Sammlung von vielen Proben an einem Tag (über 20 Proben), darauf achten, dass die Fingerkuppen nicht zu sehr mit dem Alkohol in Kontakt kommen. Ansonsten kann sich die Haut an den Fingerkuppen im Nachhinein ablösen! Allenfalls kommt die Ablösung der Haut auch durch erhöhten Kontakt mit der Ameisensäure.